

Publikation im amtlichen Teil

Verpflichtungskredit Revitalisierungsprojekt Schyberainbächli; Fakultatives Referendum

Der Gemeinderat Wattenwil gibt gestützt auf Art. 34 und Art. 35 der Gemeindeordnung (GO) bekannt, dass er an seiner Sitzung vom 12.05.2025 einen Kredit von CHF 158'000.00 für das Revitalisierungsprojekt Schyberainbächli genehmigt hat. Gestützt auf Art. 16 Abs. 1 Bst. a GO unterliegt der Beschluss dem fakultativen Referendum.

Fakultatives Referendum

Mindestens fünf Prozent der in kommunalen Angelegenheiten Stimmberechtigten können innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Gemeinderats durch Unterzeichnen des entsprechenden Begehrens verlangen, dass der Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird.

Referendumsfrist: 22.05.2025 bis 21.06.2025

Einsenden an: Gemeindeverwaltung Wattenwil, Vorgasse 1, 3665 Wattenwil

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen liegen 30 Tage, d.h. vom 22.05.2025 bis 21.06.2025 öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Wattenwil auf.

Der Gemeinderat